Nr. 2554. Dienstag, 9 August. (Morgen-Ausgabe. **1864.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Deutschland.

Berlin. Das neueste Justiz-Ministerialblatt theilt eine Verfügung des Königlichen Obertribunals mit, dahin gehend: „Befindet sich der zur Strafe der Einschließung Verurtheilte in Voruntersuchungshaft, so ist der Strafvollzug vom Tage des Erkenntnisses und nicht von der Ablieferung zur Festung ꝛc. zu berechnen."

— Mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck werden gleichzeitig die Minister Graf Itzenplitz und v. Roon aus dem Bade nach Berlin zurückkehren. Um dieselbe Zeit will auch der Finanzminister v. Bodelschwingh wieder in Berlin anwesend sein.

— Der Kaiser von Rußland belohnt jetzt Diejenigen, welche mitgewirkt haben zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes. Der „H. B.-H." zufolge erhielten der Posener Oberpräsident Horn den St. Annen-Orden 1. Klasse, der Regierungs-Präsident Graf Eulenburg den St. Stanislaus-Orden 1. Klasse, der Polizei-Präsident in Posen v. Bärensprung den St. Annen-Orden 2. Klasse, der Breslauer Polizei-Präsident v. Ende den St. Stanislaus-Orden mit der Krone, der Regierungsrath v. Lebin in Posen denselben Orden ohne Krone, desgleichen drei andere Räthe und ein Landrath.

— (B.- u. H.-Z.) Das kaiserl. russische Finanzministerium hat die vom deutschen Handelstage ausgegangenen Schriftstücke, betreffend den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Rußland und dem Zollverein, ins Russische übertragen und verbreiten lassen, mit der Aufforderung an Männer von Fach und die es angeht, ihre Meinung abzugeben und dem Ministerium als Material zu weiterer Veranlassung mitzutheilen.

— Der bekannte Kapellmeister Bilse in Schlesien folgt im November einer Einladung nach Paris, um dort mit seiner Kapelle Concerte zu geben.

— Im Interesse aller nach den Vereinigten Staaten von Amerika Reisenden theilen wir mit, daß einer neuen Verfügung der Washingtoner Regierung zufolge Reisende, die sich nicht in Amerika ansiedeln und naturalisiren lassen wollen, verpflichtet sind, sich mit einem regelrechten Passe ihrer betreffenden Regierung zu versehen. Paßlose Individuen, so heißt es in dem von der amerikanischen Regierung allen ihren auswärtigen Gesandten und Consuln zugesandten Rescripte, müssen sich gefaßt machen, bei ihrer Ankunft in New-York einer Untersuchung über ihren Charakter und Reisezweck unterzogen zu werden.

Stettin, 6. August. (Ostſ.-Z.) Das von der Polytechnischen Gesellschaft ernannte „Comité für die Allgemeine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Stettin im Sommer 1865" hat in diesen Tagen sein Programm veröffentlicht. Die Betheiligung ist eine unbeschränkte; Aussteller aller Nationen und Erzeugnisse aller Länder werden zugelassen, indessen behält sich das Comité vor, Gegenstände von durchaus untergeordneter Wichtigkeit und schlechter Qualität zurückzuweisen. Die Ausstellung beginnt Mitte Mai und dauert bis Ende Juni 1865. Die Aussteller haben ihre Anmeldungen mit Angabe des beanspruchten Raumes bis zum 1. Januar 1865 an das Comité einzusenden. Die Aussteller zahlen zur theilweisen Deckung der Unkosten einen Beitrag, welcher nach dem Werth der ausgestellten Gegenstände und dem von ihnen eingenommenen Grund- oder Wandflächenraum berechnet wird. Für jeden Quadratfuß werden 2½ Sgr. erhoben. Außerdem zahlen Gegenstände im Werthe bis zu 49 Thlr. einen Beitrag von 10 Sgr., von 50 bis 149 Thlr. einen Beitrag von 20 Sgr., von 150 Thlr. und mehr einen Beitrag von ½ % des Werthes. Größere Gegenstände, Maschinen, Wagen u. s. w., welche in den Anbauten aufgestellt werden, zahlen die Hälfte der Raum- und Werth-Taxe. Am Schlusse der Ausstellung wird eine Prämiirung stattfinden.

Stettin, 6. Aug. (Oder-Z.) In den benachbarten Dörfern Gr. und Kl. Christinenberg sind im Monat Mai d. J. die umfangreichen Wiesenschläge von einer großen braunen Raupe so verwüstet worden, daß die sonst reiche Vormath gänzlich verloren ging und der zweite Schnitt eben auch nur kümmerlich ausfallen wird. Der Schaden ist beträchtlich und vor einer Wiederkehr desselben im nächsten Jahre ist man keineswegs gesichert, da man wegen der zu treffenden Vorkehrungen in Verlegenheit ist. Zwar haben Krähen und Kibitze, nachdem die Raupen sich verpuppt hatten, reichliche und anscheinend willkommene Nahrung gefunden und dadurch zur Vertilgung des Gewürms beigetragen; daß dasselbe aber gänzlich vertilgt sein sollte, dafür fehlen bis jetzt noch bestimmte Anzeichen. Verschont blieb auf den weiten Wiesenplänen nur der Sauerampfer.

Stettin. Die Direction der pommerschen Mühlen-Assecuranz-Societät hier beabsichtigt, wie der „D. B. Z." mitgetheilt wird, eine Assecuranz-Societät gegen Sturm-, Eisgang- und Erdbeben-Schaden zu gründen. Die Anstalt soll nicht bloß Mühlenobjecte umfassen, sondern Gebäude aller Art, und ins Leben treten, sobald eine Versicherungssumme von einer Million Thalern gezeichnet ist.

Posen, 4. August. (Pos. Ztg.) Nachdem die Grenze von preußischem Militair jetzt einige Wochen ganz entblößt war, hat die Militairbehörde verfügt, daß, zum Schutze der an der Grenze wohnenden Preußen gegen Gesindel, das sich beim Aufstande betheiligt hat und sich nun nach Preußen wirft, wieder einiges Militair längs der Grenze stationirt werde. In Folge dessen rückte am 3. d. M. abermals die 8. Compagnie des 12. Infanterie-Regiments in Strzalkowo ein, wovon ein Detachement nach Lezyc, einer Colonie unmittelbar an der Grenze, verlegt wurde.

Kassel, 31. Juli. Ueber das hessische Zündnadelgewehr sagt die officielle „Kasseler Zeitung": „So viel darüber bis jetzt bekannt, ist es das beste, welches existirt, und übertrifft also selbst das preußische Gewehr. Es besteht aus dunkelfarbigem Gußstahl, hat ein braunes Bayonnet, keinerlei in die Ferne leuchtende Messingbeschläge und wiegt nicht volle 10 Pfund. Das Gewehr der Füsiliere ist 2½ Zoll kürzer und mit Haubayonnet versehen. Was die treffliche Anfertigung der Munition, besonders aber auch die schwierige Herstellung des guten Zündspiegels anbetrifft, so ist dies ein Verdienst unseres Artillerie-Hauptmanns Zwirnemann und nicht, wie anderwärts behauptet, des Hauptmanns Darapsky. Jener ist zugleich technisches Mitglied der Waffen-Prüfungs-Commission, in der man sich, ohne der Treffsicherheit Eintrag zu thun, für ein kleines Geschoß entschied, so daß man im Felde in Nothfällen für die kurhessischen Gewehre auch andere größere Geschosse alsbald gebrauchen kann."

Wien. Der Kaiser hat genehmigt, daß die Bezeichnung der Unter- und Ober-Erziehungshäuser und Schulcompagnien als Erziehungsanstalten für Unteroffiziere aufzuhören hat und die Zöglinge in denselben durch Erweiterung des Lehrplanes derart vorzubilden sind, um bei längerer und vorzüglicher Dienstleistung auch die Qualification für die Offizierscharge erlangen zu können. Es wird damit ein ungeheurer Fortschritt im österreichischen Heerwesen eingeleitet.

Frankreich.

— Der Kaiserl. Prinz hat kürzlich die Schule von Vanves besucht und daselbst sich ganz artig benommen. Die Hofscribenten berichten im „Abendmoniteur" in aller Breite über dies große Ereigniß: „Der Kaiserliche Prinz geruhte sogar, den Sohn eines Obersten, den er im Lager von Chalons gesehen, wieder zu erkennen" u. s. w.

— Der „Patrie" wird von ihrem Correspondenten aus Altona gemeldet, daß der Herzog von Augustenburg bei seiner Rückkehr nach Kiel einem österreichischen Commissär, der ihm Glück gewünscht und Vorsicht anempfohlen hatte, folgende Worte gesagt habe: „Ich bin, was den König von Preußen anlangt, vollkommen beruhigt. Ich stehe mit ihm in freundschaftlicher und sehr lebhafter Correspondenz. Der gegenwärtige unsichere Zustand wird wohl noch einige Zeit dauern, allein das Recht wird doch zuletzt die Oberhand behalten."

Rußland und Polen.

— (Ostſ.-Ztg.) Die Zahl der politischen Gefangenen in Volhynien beträgt ca. 400, in Podolien 500, in Kiew 1000. Auf der Citadelle in Kiew ist unlängst ein schon seit längerer Zeit inhaftirter Fürst, Wilhelm Radziwill wahnsinnig geworden. Er befindet sich gegenwärtig im Irrenhause.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Juli. Die religiösen Bewegungen im Islam, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade erregen und riesenhafte Fortschritte zu machen beginnen, haben der Regierung einen ernsthaften Schrecken eingeflößt. Vor einigen Tagen wurden die Lokale, wo die reformirten Türken ihre Versammlungen abzuhalten pflegten, militärisch besetzt. Es fanden Verhaftungen statt, auch wurden Bücher, Bibeln und sonstige Documente mit Beschlag belegt. Durch dieses Verfahren der Regierung, welche dadurch Oel ins Feuer goß, wurde dieses bis jetzt verwahrte Geheimniß an die Oeffentlichkeit gezogen, und der Oppositionsgeist der Reformirten und Reformatoren wach gerufen. Diese überaus nüchternen, intelligenten und sehr resoluten Männer, deren Zahl, wie man allgemein behauptet, bereits auf 40,000 angewachsen sein soll, werden für ihre Ueberzeugung unzweifelhaft den Kampf annehmen.

Provinzielles.

ɔ Pr. Stargardt, 5. August. Ein gemeinschaftliches Abschieds-Abendessen vereinigte gestern die vielen Freunde und Verehrer des hiesigen Kreiswundarzt Herrn Dr. Hoffert, welcher einem Rufe nach Neustadt bei Danzig folgt. Wir verlieren in dem Scheidenden einen ausgezeichneten Arzt und wird dieser Verlust allgemein betrauert. Wir rufen demselben unser herzliches, mit den besten Wünschen verbundenes Lebewohl nach. Herr Kreisphysikus Dr. Senger hielt dem abziehenden Freunde und Collegen eine seiner hiesigen thätigen und ersprießlichen Wirksamkeit angepaßte Rede, während Herr Staatsanwalt v. Lossow seiner amtlichen und gesellschaftlichen Stellung anerkennend gedachte.

Königsberg. Die „K. H. Z." schreibt: „Wir freuen uns, constatiren zu können, daß die Notiz aus der „Bromb. Ztg.", wonach der Stadtkämmerer Hagen in einer Mittheilung an seine Verwandten erklärt habe, er wolle eine Wahl als Ober-Bürgermeister in Königsberg nicht annehmen, jeder Begründung entbehrt. — Die allein hier polizeilich mit Beschlag belegte, sonst unangefochten viel verbreitete Schrift: die Vertheidigungsrede des Abgeordneten Dr. Johann Jacoby ist nicht wieder freigegeben worden, weil, wie wir hören, das hiesige Königl. Stadtgericht die Beschlagnahme aufrecht erhalten hat.

* Königsberg, 8. August. Das Königl. Stadtgericht verhandelte am Sonnabend über eine Anklage gegen den Polizeisergeanten Boldt, welcher beschuldigt wird, bei Vornahme einer Arretirung den Hautboisten Thalau vorsätzlich mißhandelt zu haben. Der Vorfall schreibt sich aus dem Jahre 1862 her, es mußten aber, da die Zeugen nicht zur Stelle zu schaffen waren, 6 Audienztermine anberaumt werden, ehe in erster Instanz zu erkennen möglich war. Der Proceß ist nach dem Berichte der „K. H. Ztg." insofern von Interesse, als er zeigt, daß selbst ein und dieselbe Staatsanwaltschaft, in ein und derselben Sache von ganz verschiedenen Auffassungen geleitet werden kann. In einem früheren Audienztermine war der Staatsanwaltschafts-Gehilfe von Dreßler der Ankläger. v. D. plaidirte nach gepflogener Verhandlung so glänzend für die Freisprechung des Angeklagten, daß, als der Gerichtshof den Angeklagten Boldt fragte, ob er etwas zu seiner Vertheidigung anzuführen habe? dieser mit Recht antworten konnte: „ich beziehe mich ganz auf das, was der Herr Staatsanwalt gesagt hat!" Der Gerichtshof folgte aber den Anträgen nicht, er resolvirte auf weitere Beweisführung durch nochmalige Vernehmung eines Zeugen Caspari. Diese hat gar kein Resultat gehabt, als, daß Zeuge nochmals versicherte, bei seiner ersten gerichtlichen und eidlichen Vernehmung die volle Wahrheit gesagt zu haben und — nach dieser letzten Verhandlung leitete die durch Herrn Dr. Tuchen vertretene Staats-Anwaltschaft ihr Plaidoyer damit ein, indem sie sagte, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß Angeklagter B. die vorsätzlichen Mißhandlungen gegen Th. übte; sie charakterisirte dieselbe in scharfer Weise und führte weiter aus, die Staats-Anwaltschaft sei nahe daran gewesen, auch noch wegen der ganz unmotivirten Arretirungen gegen Boldt Anklage zu erheben. Hr. Dr. Tuchen beantragte die Annahme mildernder Umstände deshalb, weil Boldt von Thalau durch den Widerstand, welchen Letzterer ihm leistete, gereizt gewesen ist. Der Gerichtshof folgte diesen Anträgen, erhöhete aber das von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafmaß von 14tägiger auf 3wöchentliche Gefängnißhaft.

— (K. H. Z.) In Leipzig tauchte im vorigen Jahre zuerst die Idee auf, ein großes Kinder-Concert zu veranstalten und der Erfolg desselben übertraf sowohl in gesanglicher, wie in pecuniärer Hinsicht die kühnsten Erwartungen. Diesem Beispiel folgte in unserer Provinz Elbing und später Heydekrug und beide erfolgreiche Unternehmungen haben auch in hiesigen Kreisen denselben Plan hervorgerufen. Zu diesem Zwecke haben sich die Lehrer der hiesigen Armenschulen vereint, um zum Besten des Pestalozzi-Vereins ein Concert zu veranstalten, in welchem wir zum ersten Male einen Chor von mehreren hundert Kinderstimmen hören werden. Unter der trefflichen Leitung des Lehrers Wurst werden zwei- und dreistimmige Lieder ernsten und heitern Inhalts, Choräle und patriotische Gesänge zur Ausführung kommen.

* Gumbinnen. Die Königsberger „Ostpreuß. Ztg.", welche gegen die Provinzial-Lehrer-Versammlung sonst nichts vorzubringen im Stande war, benutzt einen Vorfall, der mit der Versammlung in keinem Zusammenhange stand, in einer den Manieren dieses Blattes entsprechenden Weise, zur Verdächtigung der Lehrer. Sie schreibt nämlich, daß die Lehrer auf der Rückfahrt von den Kallner Bergen bei dem Gute des Herrn v. Aweyde laute Demonstrationen gemacht und obwohl Damen auf dem Balkon saßen, „Pereat", „der Schwarzweiße" ꝛc. gerufen hätten. Nur ein Wagen hätte sich ruhig verhalten. Zur Beleuchtung dieser Behauptung gab Herr Frentzel in der „P.-L. Z." eine wahrheitsgetreue Schilderung des Vorfalles, aus welcher hervorgeht, wie man das Verfahren der „Ostpr. Z." bezeichnen muß. Herr Frentzel saß bei der Rückfahrt etwa im 10. Wagen und konnte mehrere Wagen hinter sich genau beobachten. Zwei Wagen vor ihm geschah bei Wilken allerdings der vereinzelte Ruf „Pereat". Darüber gab sich sofort Unwille auf allen Wagen kund. „Etwa 5 bis 10 Secunden Pause — schreibt Herr Frentzel weiter — da erscholl die kräftige Stimme des Herrn v. A. durch die Nacht: Bravo! Bravo! und gleichzeitig beinahe das Geklatsch von ein Paar Männerhänden. Hiermit schien der unangenehme Vorfall beendet, als vom Balkone des Herrn v. A. aus das Geklatsch vieler Hände, die nicht Männerhände waren, und der Ruf einer feinen Stimme „Bravo", welche Stimme keine Männerstimme war, die Luft durchdrangen und nun auf dem Wagen, von dem „Pereat" erklungen, vielstimmige Rückäußerungen veranlaßten. Die anderen Wagen blieben auch da still. — Der einzige Lehrer, und zwar aus Marienburg, der sich auf jenem Wagen befand, hatte richtigen Tact, er verlangte sogleich, daß gehalten würde, verließ den Wagen und begab sich auf einen der folgenden. Die anderen Wagen blieben, und das waren ca. 25, soweit Schreiber dies hören konnte und anderweitig erfahren hat, alle ruhig". Das Königsberger „Schulblatt" bestätigt die Richtigkeit dieser Angaben des Herrn Frentzel.

Lyck, 4. August. Auf dem gestern hier stattgefundenen Kreistage ward der Bau einer Chaussee bis zum Johannisburger Kreise, von wo sie von Seiten des Johannisburger Kreises bis nach der Stadt Johannisburg geführt werden wird, zum definitiven Beschlusse erhoben.

Vermischtes.

— Eine wichtige Entscheidung hat vor Kurzem das Kgl. Obertribunal gefällt: Ein Kleiderhändler G. zu Berlin klagte gegen einen Kaufmann W. eine Forderung von 2514 Thlr. 18 Sgr. ein und verband mit der Klage ein Arrestgesuch, in welchem von ihm die Verhaftung des W. beantragt wurde. Letzterer wurde auch zum Personalarrest gebracht, der Arrest wurde durch Erkenntniß justificirt erachtet. Nachdem die Personalhaft ein Jahr gedauert, verlangte W. aus dem Arrest entlassen zu werden. Er ist mit diesem Antrage abgewiesen worden. Das Obertribunal sagt in seinem Urtel: „Der Zweck des Personalarrestes ist die Sicherstellung einer Forderung, welche der Gläubiger zu verlieren befürchtet, wenn dem Schuldner die freie Disposition über seine Person gelassen wird. Ist dieser Arrest einmal verfügt und verhängt und sodann für justificirt erachtet, so muß er auch so lange fortdauern, als es sein Zweck erheischt. Erstreckt sich seine Dauer über ein Jahr hinaus, so ist, wenn nach dem Ablaufe dieses Jahres noch dieselben Verhältnisse fortbestehen, welche seine Verhängung nothwendig gemacht haben, dadurch seine Fortdauer von selbst bedingt, weil sonst sein Zweck ganz verfehlt und vereitelt sein würde. Die Rücksicht, daß seine Fordauer über Jahresfrist hinaus eine zweck- und fruchtlose Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit des Schuldners enthalte, kann hiergegen gar nicht geltend gemacht werden, weil es an

allem Anhalte fehlt, die ganze Maßregel aus dem Grunde, weil sie bereits ein Jahr gedauert, als eine erfolg- und nutzlose zu charakterisiren.

— Der General-Direction der K. Museen zu Berlin ist es gelungen, den Schatz der geschnittenen Edelsteine um eine werthvolle, in ihrer ganzen Anlage meisterhafte Arbeit, eine Büste des Kaisers Hadrian, zu bereichern. Es ist dies überhaupt die erste Edelsteinbüste, welche damit in die Sammlungen der K. Museen übergeht. Der Stein kam im vorigen Jahrhundert durch einen Ostindienfahrer nach Preußen und blieb im Besitze der Familie desselben, auf einem Gute in der Narbarschaft Berlins, bis er in jüngerer Zeit mit vielen anderen Werthgegenständen, namentlich auch einer kostbaren Uhr, einem eigenhändigen Geschenke Friedrich des Großen, erbschaftstheilungshalber zum Verkaufe gelangte.

— Vor einigen Jahren machte der bekannte französische Philosoph Proudhon in einer sehr interessanten kleinen Broschüre, die anonym „von einem alten Frachtfuhrmann" erschien, auf das Hauptgebrechen unseres Transportwesens aufmerksam, das in dem nutzlosen Hin- und Herschleppen einer massenhaften „todten Last", d. h. der schwerfälligen Wagen, selbst ruhe. Allmälig scheint auch dafür an Abhilfe gedacht zu werden. So sind jetzt auf den ostindischen Eisenbahnen zweistöckige Personenwagen in Anwendung, und will man mit ihnen das große Mißverhältniß beseitigen, das zwischen dem Gewichte der Wagen und dem der darin beförderten Personen herrscht, da z. B. ein Wagen erster Klasse, für 18 Personen eingerichtet, mindestens zehnmal so viel wiegt, als diese. Ein solcher zweistöckiger Wagen faßt mit aller Bequemlichkeit 130 Passagiere, 70 in der unteren, 60 in der oberen Etage. Zur Abfahrt fertig, wiegt derselbe 139 Ctr., während ein Personenwagen dritter Klasse in England sogar 147 Ctr. wiegt und 25 Pfd.-Sterl. mehr kostet, als ein geräumiger zweistöckiger indischer Wagen. Die zweite Etage der Wagen hat nur eine dünne Decke, um Regen und Sonnenstrahlen abzuhalten. Es ist leicht ersichtlich, daß solche Wagen bedeutende öconomische Vortheile bieten müssen und ist man mit ihnen in Indien, wo sie schon längere Zeit in Betrieb sind, vollständig zufrieden.

— [Sammlung verbotener Hüte.] Ein Wiener Hutmacher, in Mariahilf wohnhaft, hat eine Sammlung aller solcher Hüte, die seit dem Jahre 1848 in Deutschland und Italien verboten wurden. Es sind achtzehn verschiedene Exemplare.

— In der „Brünn. Ztg." macht Jemand darauf aufmerksam, daß das Abzwicken der Kartoffelblüthen die Fruchtbarkeit der Knollen befördere. Die Kartoffelpflanze giebt einen großen Theil ihrer Kräfte an die Blüthe und den Samen ab, während diese Kräfte durch Abzwicken der Blüthen für die Knollen erhalten bleiben.

— Die Phantasie der amerikanischen Zeitungen scheint unter aller Kriegsnoth nicht gelitten zu haben. Also berichten sie: „Ein nordstaatlicher Vaterlandsvertheidiger schlief im Eisenbahnwagen ein und ließ leider nach Yankee-Art sein rechtes Bein zum Wagenfenster hinaushängen. Der Zug schoß unter einem Bogen durch und der Fuß wurde wie durch ein Rasirmesser abgeschnitten, flog zurück ins Fenster des nächsthinteren Coupés, gerade auf den Schooß der dort sitzenden Braut des Verstümmelten. Beide waren sehr betäubt."

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 8. August 1864. Aufgegeben 2 Uhr 12 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 30 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen weichend,			Preuß. Rentenbr.	97 5/8	97 3/4
loco	34 3/4	35	3½% Westpr. Pfdbr.	84 3/4	84 3/4
August-Sept. .	34 1/8	34 1/4	4% do. do.	—	96 1/4
Septbr.-Octbr .	34 3/8	34 5/8	Danziger Privatbk.	105	—
Spiritus August	14	14 1/12	Ostpr. Pfandbriefe	85 1/2	85 1/2
Rüböl do. .	12 13/24	12 7/12	Oestr. Credit-Actien	85 1/8	84 3/4
Staatsschuldscheine	91	91 1/8	Nationale	71	71
4½% 56er. Anleihe	101 7/8	101 7/8	Russ. Banknoten .	81 7/8	81 7/8
5% 59er. Pr.-Anl.	106 1/2	106 5/8	Wechselc. London	—	6. 21 1/4

Fondsbörse: Fonds matt.

Wolle.

Berlin, 6. August. (B.- u. H.-Z.) Seit dem 15. v. M. haben wir hier ein ziemlich unbedeutendes Verkaufsgeschäft gehabt. Wenn auch wirklich gegen 5000 Ctr. Wollen aller Gattungen verkauft worden sind, so sind wir doch bei den hiesigen großen Vorräthen berechtigt, solches nicht anders zu bezeichnen. Was den Stand der erlösten Preise angeht, so ist er sich wohl gleich geblieben, was man dem guten Geschäftsgange der Kammgarn-Spinner und ihren Einkäufen zu danken hat; etwas niedriger wäre derselbe unbedingt geworden, wenn die Tuchfabrikanten die Hauptrolle bei den jüngsten Verkäufen gespielt hätten, da die Nachrichten aus Amerika für ihr Geschäft immer leider noch sehr ungünstig lauten. Bei den gemachten Umsätzen waren u. A. auch ca. 1000 Ctr. russ. Wollen zu ca. 52—54 Rt. an thüringer und sächsische Kämmer, ca. 600 Ctr. pomm. Kammwollen zu ca. 70 Rt., ca. 300 Ctr. gute mecklenburger Kammwollen zu 72—70 Rt. und ca. 200 Ctr. westpreußische Landwollen zu ca. 58 Rt. an sächs. und rhein. Kämmer, ca. 200 Ctr. gute lange pomm. Wollen zu 72—70 Rt., ca. 100 Ctr. westpreuß. Landwollen zu 57—58 Rt. und eine Kleinigkeit feine Wolle zu ca. 73 Rt. nach Frankreich, ca. 1200 Ctr. gute Tuchwollen zu 68—70 Rt., ca. 200 Ctr. gute Locken zu 58—60 Rt., ca. 300 Ctr. Lieferungswollen zu ca. 55 Rt. pr. Ctr. an inländische Fabrikanten. Hamburger Händler kauften einige Hundert Centner gewaschene Lammwollen zu ganz verschiedenen Preisen, von 50 bis ca. 75 Rt. pr. Ctr., je nach Länge, Wäsche und Feinheit derselben. Ein belgischer Fabrikant kaufte noch ca. 200 Ctr. gute ostpreuß. Wollen zu Anfangs der 70er Thaler und Einiges in guten Mittelwollen zu ca. 65 Rt. pr. Ctr. Gegenwärtig ist noch ein sächsischer Kämmer am Platz, der aber zu seinen Preisansichten bis jetzt nicht ankommen konnte. In London, wo Anfangs der jetzigen Auktion die letzten Auktionspreise gezahlt wurden, sind neuerdings die Preise für gute Tuchwollen um ½—1d pr. Pfd. gewichen, da es namentlich an ausländischen Käufern fehlt. Das Geld ist dort auch wieder knapper geworden und dürften die Schlußpreise der Auctionen wohl nicht höher zu erwarten sein.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von der Rhede v. Bremerhaven, 5. August: Johanna, Schleinhede.

Angekommen von Danzig: In Amsterdam, 3. Aug.: Rubbens (SD.), Zuidema.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Hrn. Herrmann Schröder, Hrn. Otto Wirth, Hrn. Ludwig Schmidtke (Königsberg); Hrn. Gustav König (Stallupönen). Eine Tochter: Hrn. F. Laudien (Danzig).

Todesfälle: Hr. Justizrath Alpin Heinrich Haupt (Breslau); Fr. Henriette Bluhm geb. Conwentz (Teplitz); Hr. Wilhelm Klein (Königsberg); Hr. Herrmann Krause (Riesenburg).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Angekommene Fremde am 7. August 1864.

Hotel zu den drei Mohren: Rentier Schwanfelder n. Gem. a. Berlin. Fabrikant Maischewski n. Sohn a. Halberstadt. Kaufl. Ganzert u. Schultze a. Stettin, Oseganski a. Elbing, Steinhardt a. Fürth, Saevin a. Berlin, Pfannenschmidt a. Brandenburg a. H. Oekonom Glaestein a. Kramschau.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.